



Außerordentliche Vorstandssitzung SCRR 3/23

Protokoll

Ort: Clubhaus

Zeit: 19.30 – 20.25 Uhr

Teilnehmer:

Heinz Schwenk (HS), Pia Kutz (PK), Christine Schneider (CS), Gerold Neumaier (GN), Ulrich Follmann (UF), Klaus Jakobiak (KJ), Albert Rothfischer (AR) Elke Kistner (EK), Michael Denzler (MD), Stefan Gsteu (SG)

Entschuldigt

David Hansen (DH), Norbert Kutz (NK), Claudia Werner (CW), Martin Brüll (MB), Natalie Stegschuster (SN), Hans Schröck (HaS), Hans-Martin Weber (H-MW),

(Erläuterungen: A = Abstimmung, V = Verantwortlicher, T = Team)

TOP 1: Begrüßung zur außerordentlichen Vorstandssitzung und Änderung der Satzung

HS eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die außerordentliche Vorstandssitzung war erforderlich, da das Registergericht die vorgeschlagene Satzungsänderung ohne eine Begrenzung einer möglichen Umlage nicht akzeptieren wollte. Diese Begrenzung muss vom Vorstand beschlossen und in die neue Satzung eingefügt werden. Dann kann die Satzung erneut zur Eintragung weitergeleitet werden.

Zur Änderung liegen der Ausgangstext und ein Änderungsvorschlag vor (vgl. Anlage). Die vorgeschlagene Änderung wird einstimmig angenommen.

A

TOP 2: Verschiedenes

Eine **Bootsbenutzungsordnung** soll erstellt werden.

Überlegungen zu den einzelnen **Mitgliederstatus**: Fördermitgliedschaft, Wiederaufnahme nach Austritt ohne erneute Hausumlage / Aufnahmegebühr. Anteilige Beiträge / Arbeitsdienst bei Eintritt ab August, Mitgliedschaft von Kindern (bisher ohne ein Elternteil nicht möglich),

Clubkleidung: die Suche nach günstigen Anbietern läuft noch.

Clubhausreinigung: ein Reinigungsplan wurde erstellt, der sich nun bewähren muss.

Schwarzes Brett: auf der Homepage gibt es im Mitgliederbereich die Möglichkeit über die Kommentarfunktion Angebote und Gesuche einzustellen (Kauf, Segelpartner).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Heinz Schwenk die Vorstandssitzung um 20.25 Uhr.

Regensburg, den 24.05.2023

Heinz Schwenk
(Sitzungsleitung)

Christine Schneider
(Protokoll)

Anlage:

Satzungsänderungstexte

Anlage: Satzungsänderungstexte

§ 9 Beiträge (aktuelle Vorlage 2022)

Bei der Aufnahme in den Verein ist binnen vier Wochen eine Aufnahmegebühr durch Bankeinzug zu bezahlen. Die Mitglieder haben bis spätestens 31. März eines Jahres den Vereinsbeitrag und Gebühren durch Bankeinzug zu bezahlen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der Mitgliederversammlung in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt. Die Höhe kann für die einzelnen Gruppen von Mitgliedern verschieden bestimmt werden. Sie dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre.

Bei besonderem Finanzbedarf kann von der Mitgliederversammlung eine Umlage festgesetzt werden. Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag stunden, teilweise oder ganz erlassen.

Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festsetzt.

§ 9 Beiträge (Änderungen in rot 2023)

Bei der Aufnahme in den Verein ist binnen vier Wochen eine Aufnahmegebühr durch Bankeinzug zu bezahlen. Die Mitglieder haben bis spätestens 31. März eines Jahres den Vereinsbeitrag und Gebühren durch Bankeinzug zu bezahlen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der Mitgliederversammlung in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt. Die Höhe kann für die einzelnen Gruppen von Mitgliedern verschieden bestimmt werden. Sie dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre.

Bei besonderem Finanzbedarf kann von der Mitgliederversammlung eine projektbezogene Umlage festgesetzt werden, die maximal das Vierfache des Jahresmitgliedbeitrags betragen darf.

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen **die Beiträge oder Umlagen** stunden, teilweise oder ganz erlassen.

Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die die Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festsetzt.